NEUES AUS DER GEMEINDE

Das offizielle Publikationsorgan
der Politischen Gemeinde Fischingen

FISCHINGEN

fischingen.ch

FISCHINGEN

Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat für den Rest der Legislatur 2019 bis 2023

Gemeinderat Elmar Stillhart, Ressort Sicherheit und Verkehr, hat seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat per 31. Mai 2022 bekanntgegeben.

Der Gemeinderat hat deshalb die Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates auf Sonntag, 15. Mai, ein allfälliger zweiter Wahlgang auf Sonntag, 5. Juni, angesetzt.

Frist für Wahlvorschläge
Gemäss § 36 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) des Kantons Thurgau sind bei Majorzwahlen Wahlvorschläge bis spätestens am 55. Tag vor dem Abstimmungstag, das heisst bis **spätestens am Montag, 21. März, um 17 Uhr,** der Gemeindekanzlei, Kurhausstrasse 31, 8374 Dussnang, einzureichen, um auf die Namenliste aufgenommen zu werden. Verspätet gemeldete Kandidatinnen und Kandidaten finden auf der Namenliste keine Aufnahme, können jedoch trotzdem gewählt werden.

Bestätigung von zehn Stimmberechtigten
Die Vorgeschlagenen sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit Parteizugehörigkeit aufzuführen. Der Vorschlag ist von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von dem/der Vorgeschlagenen mit Unterschrift zu bestätigen. Das entsprechende Formular kann bei der Gemeindekanzlei, kanzlei@fischingen.ch, Tel. 058 346 80 82 bezogen werden. Desweiteren steht es auf der Homepage fischingen.ch im Online-Schalter zum Download bereit.

FISCHINGEN

Mitwirkung Schutzzonenausscheidung Grundwasserfassung Rehaklinik

Die Rehaklinik nutzt seit vielen Jahrzehnten auf dem Grundstück Nr. 2148 eine Grundwasserfassung. Um das Grund- und Quellwasser von Trinkwasserfassungen (GWF) vor Verunreinigungen zu schützen, müssen in deren Einzugsgebiet Schutzzonen ausgeschieden werden. Seit der Erarbeitung der bestehenden Schutzzonenunterlagen haben verschiedene Grundlagen für die Ausscheidung der Schutzzonen eine Änderung erfahren. Gestützt auf die neuen rechtlichen Grundlagen wurde daher die Schutzzone um die GWF der Rehaklinik Dussnang überarbeitet. Die Planungsunterlagen können auf der Gemeindehomepage www.fischingen.ch eingesehen werden.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nimmt der Gemeinderat **bis 31. März** Stellungnahmen entgegen.

Die Eingaben sind an die Bauverwaltung Fischingen, Kurhausstrasse 31, 8374 Dussnang, einzureichen.

Aus dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung

Netzbereinigung Kantonsstrassen
Im Oktober 2020 wurde den Gemeinden die geplante Netzbereinigung der Kantonsstrassen zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Gemeinde Fischingen hätte demnach neu rund 14 Kilometer Kantonsstrassen in ihr Netz aufnehmen müssen. Der Gemeinderat hat in einer umfangreichen Vernehmlassung dazu Stellung genommen und verschiedene Anpassungen beantragt.
In den vergangenen Monaten wurden alle Eingaben geprüft und die Vorlage überarbeitet. Die Anpassungen aus der Vernehmlassung führen dazu, dass die Gemeinde Fischingen neu «nur» noch 2.76 km Strassen zu übernehmen hat. Der Grund für die Reduktion liegt in einer Anpassung der sogenannten «Ergänzenden Kriterien», die zusätzlich zu den eigentlichen Netzkriterien (NK) berücksichtigt wurden. Konkret werden damit die Abschnitte Fischingen-Au-Allenwinden bis Kantonsgrenze und Dussnang-Schurten bis Kantonsgrenze im Kantonsnetz belassen. In seiner Vernehmlassung hat der Gemeinderat ausserdem beantragt, dass die durch eine Übernahme von Strassen anfallenden Mehrkosten den betroffenen Gemeinden mit einem höheren Anteil/Beitrag aus den Verkehrssteuern entschädigt werden müssten. Auch dieser Forderung wurde Rechnung getragen, indem der Ausgleich der Zusatzlasten aus der Netzbereinigung von neu 5.2 Prozent nur denjenigen Gemeinden zukommen soll, die auch Strassen übernehmen.
In einem nächsten Schritt hat der Kantonsrat über das Geschäft zu beraten.

Geringfügige Anpassungen an der Rahmennutzungsplanung
Im Zusammenhang mit den Rekursen gegen den neuen Zonenplan haben zwischen den Beteiligten und der Gemeinde wie vereinbart Einigungsverhandlungen stattgefunden. Rund um eine strittige Baulandumlegung liegt unterdessen ein Lösungsansatz vor, mit dem für die bisher nicht mehr bebaubare Fläche künftig Entwicklungsmöglichkeiten entstehen. Die Situation gemäss aktuell gültigem Zonenplan kann daher beibehalten und die ursprünglich geplante Verlegung der Bauzone rückgängig gemacht werden. Weiter wurde der Gemeinderat durch das Amt für Umwelt darauf hingewiesen, dass ein Teilbereich der ausgeschiedenen Abbau-/Deponiezone im Feld in den Grundwasserschutzbereich zu liegen käme. Dieser Bereich des neuen Zonenplanes muss korrigiert werden.
Der Gemeinderat hat die beiden geringfügigen Änderungen beschlossen. Sie liegen vom 25. Februar bis 16. März öffentlich auf.

Bauabrechnung Sanierung Schärlibachstrasse 2. Teil
Die Bauabrechnung für die Sanierung des zweiten Teils der Schärlibachstrasse ist erstellt. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 452 581.55 Franken und liegen damit rund 82 000 Franken unter dem genehmigten Investitionskredit. Grund für die Minderkosten sind günstigere Unternehmerangebote, der teilweise Verzicht auf Beleuchtungskandelaber und Synergien bei den Grabarbeiten.

Gemeinderat und Geschäftsleitung

Baubewilligungen

Unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen, Bedingungen oder kantonaler Bewilligungen hat der Gemeinderat folgende Baubewilligungen erteilt:

- HB-2019-035, Annen Pius: Hangsicherung, Sanierung Stützmauer, Hauptstrasse 53, Fischingen
- HB-2019-074, Stutz Energie GmbH: Anpassung Zufahrt und Zugang zum Untergeschoss, Hauptstrasse 5, Fischingen
- HB-2021-026, Reusch Thomas und Iveta: Anbau Carport, Fassadensanierung, Fensteranpassungen, Photovoltaikanlagen, Murgstrasse 3, Fischingen
- HB-2021-064, Hausammann Daniel: Umbau Bauernhaus mit Scheune, Erdwärmesonde, PV-Anlage, Kläranlage, Bleiken, Au
- HB-2021-075, Schwager Marcel: Abbruch best. Laufstall, Neubau Rinderlaufstall, Ober-Speck, Schmidrüti
- HB-2021-085, Swisscom Broadcast AG: Umbau bestehende Kommunikationsanlage Swisscom und KAPO TG mit neuen Antennen, Tolebärg, Dussnang
- HB-2021-091, Achour Sami: Verglasung Sitzplatz, Haselweg 4, Oberwangen
- HB-2021-095, Stuber Cyrill: Geodome Treibhaus, Wiesenstrasse 8, Dussnang
- HB-2021-096, Wolfensberger Ramon und Gabriela: Sitzplatzüberdachung, Terrainneugestaltung, Hofackerweg 5, Fischingen
- HB-2021-097, Tanner Monika: Teile der Fassade isolieren und erneuern, Schwalbenstrasse 14/14a, Vogelsang, Dussnang

Wichtiger Hinweis
Die Bauverwaltung Fischingen hat in den letzten Monaten eine neue Applikation eingeführt, die eine weitgehend elektronische Registrierung und Bearbeitung von Baugesuchen ermöglicht. Seit November werden alle Baugesuche vollständig mit dieser neuen Software erfasst. Dabei werden sämtliche Baugesuchsunterlagen für die Bearbeitung und Archivierung digitalisiert. Wir bitten Sie deshalb, Baupläne künftig jeweils auch im PDF-Format an die E-Mail-Adressen bauverwaltung@fischingen.ch oder bausekretariat@fischingen.ch zuzustellen. Für die öffentliche Planauflage und den Postversand an externe Empfänger werden Baupläne weiterhin wie bisher in Papierform benötigt. Vielen Dank für Ihre geschätzte, wertvolle Mithilfe.

Bauverwaltung Fischingen,
Marc Eggensperger

Langensand SCHREINEREI & FENSTERBAU
Langensand Fenster AG
Hauptstrasse 19 Tel. 071 977 14 21
8376 Fischingen Fax 071 977 14 62

MACHEN SIE IHR ZUHAUSE WERTVOLLER.
WASU
KERAMIK & NATURSTEIN • BAU • REINIGUNG
SPÜRBAR BE
Tel. 071 978 70 40 wasu.ch

Neuestes Leica Eyecare Gleitsichtglas «Perfektion von einem Schweizer Physiker»
optik-sichtwerk.ch
071 966 11 74
in Sirnach
Optik Sichtwerk

Ihre Spezialisten für Elektro- und Kommunikationsinstallationen
Elektro Eisenegger AG
Fischingen/Oberwangen
Guntershausen
Tel. 071 979 00 77
www.elektro-eisenegger.ch

Information zur Prämienverbilligung (IPV) 2022

Der Kanton Thurgau gewährt gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung, versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung.

Grundsatz
Die Prämienverbilligung wird Personen ausgerichtet, die am 1. Januar 2022 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind.

Anspruchsberechtigung
Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2022. Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2023 bezugsberechtigt.

Antragsverfahren
Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember 2021 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Die Bezugsberechtigten ergänzen das Antragsformular und unterschreiben es. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2022 bei der Krankenkassen-Kontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Ausnahmen
Personen, die im Jahr 2022 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens am 31. Dezember 2022 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 1. Januar 2022 Wohnsitz hatten.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfebezüger
Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) direkt an die Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.
Personen, welche Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen. Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Berechnungsgrundlage für Erwachsene
Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2022 ist die provisorische Steuerrechnung 2021 per Stichtag 31. Dezember 2021. Massgebend ist die provisorische einfache Steuer zu 100 Prozent. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem null Franken nicht übersteigen.

Prämienverbilligungsbeiträge 2022 für Erwachsene

Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung in Franken
bis Fr. 400.00	Fr. 2496.00
bis Fr. 600.00	Fr. 1872.00
bis Fr. 800.00	Fr. 1248.00

Prämienverbilligungsbeiträge 2022 für Kinder

Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung in Franken
bis Fr. 1600.00	Fr. 1008.00

Berechnungsgrundlage für Kinder (Jahrgang 2004 bis 2021)
Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 Prozent der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem null Franken nicht übersteigen.

Neubemessung / Neubeurteilung
Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, können die betroffenen Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Steuer-Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung des betreffenden Jahres verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als 30 Franken werden nicht ausbezahlt. Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung
Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich. Die Überweisung nimmt das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) vor. Die Gutschrift wird durch eine Mitteilung dem Versicherten angezeigt. Für ausführlichere Informationen, insbesondere die abweichende Regelung für Kurzaufenthalter/innen und Grenzgänger/innen, dürfen Sie sich an die Krankenkassen-Kontrollstelle der Gemeinde Fischingen wenden (Telefon 058 346 80 81).

Wichtig
Wir bitten die Bezugsberechtigten, alle Fragen auf dem Antragsformular auszufüllen und zu unterschreiben. Das Feld mit der Angabe der Krankenkasse ist bei allen Personen (Erwachsene und Kinder) zwingend auszufüllen. Falls die aufgedruckte Krankenkasse nicht stimmt oder keine eingetragen ist, wird zusätzlich eine Kopie der aktuellen Krankenversicherungspolice mit Gültigkeit ab 1. Januar 2022 benötigt. Bei Unvollständigkeit des Antragsformulars kann der Anspruch auf Prämienverbilligung nicht ausbezahlt werden. Das Formular wird in diesem Fall an die antragstellende Person retourniert.

Steuerabschluss der Politischen Gemeinde

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass der Steuerabschluss 2021 rund 454 917 Franken über dem Budget liegt. Zu diesem erfreulichen Ergebnis haben höhere Einkommenssteuern der natürlichen Personen (Rechnungsjahr und frühere Jahre) beigetragen. Trotz der andauernden Pandemie mussten provisorische Rechnungen 2021 nur in einzelnen Fällen herabgesetzt werden.

Weitere Informationen zum Steuerabschluss finden Sie im Jahresbericht 2021, den Sie mit der Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 14. Juni erhalten.

Steuerpflichtige		2021	2020	
Anzahl natürliche Personen		1865	1828	
Anzahl juristische Personen		164	161	
Steuerkraft pro Einwohner		**2021**	**2020**	
pro Einwohner Fischingen	CHF	1749	1690	
pro Einwohner Kanton Thurgau	CHF		2162	
Steuereinnahmen Politische Gemeinde		**Rechnung 2021**	**Budget 2021**	**Differenz**
Natürliche Personen	CHF	2 885 501	2 658 000	227 501
Juristische Personen	CHF	158 650	150 000	8 650
Steuern frühere Jahre Natürliche Personen	CHF	298 105	112 000	186 105
Steuern früherer Jahre Juristische Personen	CHF	66 074	50 000	16 074
Quellensteuern	CHF	77 286	73 000	4 286
Steuerabschreibungen / Erlasse	CHF	-3 401	10 000	13 401
Wertberichtigung Steuerguthaben				-1 100
Total				**454 917**

FISCHINGEN

Entwurf Verkehrsanordnung (Einwendungsverfahren)

Gemeinde, Ort: Fischingen, Dussnang, Oberwangen, Vogelsang

Strasse, Weg: Fischingen: Schulstrasse
Dussnang: Schärlibachstrasse, Kreuzackerweg, Haushaldenstrasse, Birkenweg, Rebhalde, Untere Haushaldenstrasse, Burgweg, Essenheidstrasse, Wiesenstrasse, Haldenstrasse, Hagenbachstrasse
Oberwangen: Dorfstrasse, Martinsbergstrasse, Aumühlestrasse, Blumenweg, Sägestrasse
Vogelsang: Hagenbachstrasse, Büelweg, Schwalbenstrasse, Amselweg, Buchfinkenstrasse, Essenheidstrasse, Zum Kuckuck, Id Hueb

Antragsteller: Gemeinderat Fischingen

Anordnung: Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h

Mit Eingabe vom 21. Januar 2022 beantragt der Gemeinderat dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsanordnung:
Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 «Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h» und allfällige weitere Massnahmen sowie die Verschiebung der Signale 2.30.1 / 2.53.1 «Beginn und Ende Höchstgeschwindigkeit 50 km/h generell» und 4.29 / 4.30 «Ortsbeginn und Ortsende auf Nebenstrassen» gemäss Situationsplänen vom 19. Januar 2022.
Die Situationspläne können in der Zeit vom 25. Februar bis und mit 16. März 2022 während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeinde Fischingen, Bauverwaltung, Kurhausstrasse 31, 8374 Dussnang, eingesehen werden.

Hinweis:
Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld, schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

Dussnang, 21. Februar 2022 Der Gemeinderat

FISCHINGEN

Geringfügige Änderungen Rahmennutzungsplanung (Teilzonenplanänderungen)

Gestützt auf § 4 Abs. 2 und §§ 29 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 16. Februar liegen folgende geringfügigen Änderungen an der Rahmennutzungsplanung öffentlich auf:

1) Zonenplanänderung Sägestrasse (Parz.Nr. 2204, 1999 und 1713)
2) Zonenplanänderung «Groosacker» (Parz.Nr. 195)

Auflagefrist: 25. Februar bis 16. März

Auflageort: Gemeindeverwaltung, Kurhausstr. 31, Dussnang

Rechtsmittel: Wer durch die aufgelegten Änderungen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Fischingen, 8374 Dussnang, zu richten.

Fakultatives Referendum: Die geringfügigen Änderungen wurden gemäss § 4 Abs. 2 PBG durch den Gemeinderat beschlossen. Die Änderungen sind der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, sofern fünf Prozent der Stimmberechtigten dies während der Auflagefrist verlangen.

Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2021

Per 31. Dezember 2021 wohnten in der Politischen Gemeinde Fischingen 2859 Einwohner (2607 niedergelassene Schweizer und 252 Ausländer). Gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2020) ist ein Zuwachs von 28 Einwohnern (= 0.98 Prozent) zu verzeichnen.

FISCHINGEN

Leiter/in Tiefbau, Energie und Umwelt (80 – 100 %)

Das Team unserer Gemeindeverwaltung braucht Verstärkung. Auf den 1. Juni oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n

Leiter/in Tiefbau, Natur und Umwelt (80 - 100 %)

Sie sind zuständig für die Planung, Umsetzung und Überwachung von Tiefbau- (rund 90 km Gemeindestrassen), Verkehrs-, Landschafts-, Entwässerungs- und Umweltschutzprojekten. Beratungen und Verhandlungen mit Grundeigentümern, Bauherrschaften und Unternehmern gehören ebenso zu Ihren Tätigkeiten wie die Vorbereitung und Umsetzung der politisch strategischen Ziele und Vorgaben des Gemeinderates sowie der Kommissionen. Sie nehmen Einsitz in mehrere Kommissionen.

Für die Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben bringen Sie eine bautechnische Grundausbildung mit entsprechender fachlicher Weiterbildung (Techniker HF, Technischer Kaufmann, Bauführung Tiefbau oder dipl. Bauleiter) sowie einige Jahre Berufserfahrung in der Realisierung von Bauprojekten mit.

Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen in den Bereichen Tiefbau sowie Gewässer-, Natur und Umweltschutz sind Voraussetzungen für diese Stelle, ebenso die Bereitschaft zur Weiterbildung in Energie- und Umweltthemen. Konzeptionelle Kompetenz, vernetztes Denken und Handeln sowie Verständnis für politische Abläufe und Freude am Umgang mit Behörden, Unternehmern und der Bevölkerung erleichtern Ihnen die tägliche Arbeit.

Wir bieten eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kleinen, motivierten Team mit fortschrittlichen Anstellungsbedingungen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns über Ihre vollständigen elektronischen Bewerbungsunterlagen mit Motivationsschreiben an kanzlei@fischingen.ch

Bei Fragen erteilt Ihnen Gemeindepräsident René Bosshart gerne Auskunft. Sie erreichen ihn unter Telefon 058 364 80 90 oder gemeindepraesident@fischingen.ch.

FISCHINGEN

Gräberräumung auf dem Friedhof in Dussnang

Gräberräumung 2022
Auf dem Friedhof in Dussnang ist die Ruhefrist von 20 Jahren für folgende Gräber abgelaufen:

- eine halbe Erdbestattungsreihe à zehn Gräber (Reihe neun) der Beisetzungen 2000/01 (Wenk Elisa, Moser Heidi, Dönni Rosa, Sturzenegger Johanna, Schönenberger Albert, Keller Mina, Meyer Maria, Bächtold Jakob, Alder Johannes, Stump Ulrich)
- 1 Grab bei der Urnenwand (Flammer Josef, 2002)

Die Grabreihen werden mit Hinweisschildern auf dem Friedhof entsprechend gekennzeichnet. Die Räumung der Gräber erfolgt Anfang Mai 2022.

Die Angehörigen werden gebeten, Pflanzen und Grabsteine bis 22. April 2022 zu entfernen.

Nach Ablauf dieser Frist wird über den nicht abgeholten Grabschmuck und Grabsteine entschädigungslos verfügt und die vollständige Räumung dieser Gräber angeordnet. Nachträgliche Ansprüche können nicht mehr anerkannt werden. Die Graniteinfassungen und Platten bleiben im Eigentum der Kirchgemeinde.
Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Friedhofvorsteherin, Hedwig Schick, unter Tel. 058 346 80 82 zur Verfügung.

Friedhofkommission Fischingen

Der Weg zur Einheitsgemeinde Fischingen/Zweiter Teil

Verfasst durch Dr. iur. Hermann Bürgi, Dussnang, Alt-Regierungsrat/-Ständerat

Marschhalt, neue Ausgangslage
Auslöser hierfür war ein Schreiben der Ortsgemeinden Fischingen und Au vom 21. November 1969 an das Initiativkomitee für den Zusammenschluss der drei Ortsgemeinden Dussnang, Oberwangen und Tannegg. Es wurde mitgeteilt, dass die Ortskommissionen Fischingen und Au die Bildung einer Einheitsgemeinde Fischingen erörtert hätten und dabei zum Schluss gekommen seien, dass wenn ein Zusammenschluss erfolgen soll, dies der richtige Weg sei. Zuhanden der Stimmbürger war eine Botschaft betreffend Aufnahme von Verhandlungen zur Bildung einer Einheitsgemeinde Fischingen erstellt worden. Nach einer Einleitung wurden die Vor- und Nachteile einer Einheitsgemeinde geschildert. Im Schlusswort wurde darauf hingewiesen, dass ein Alleingang von Dussnang, Oberwangen und Tannegg das ausgewogene Verhältnis in der Munizipalgemeinde Fischingen stören würde, weshalb die Ortsbehörden die Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen empfahlen. Die Frage, ob eine Einheitsgemeinde Fischingen angestrebt werden soll, wurde in Fischingen mit 69 von 73 Anwesenden bejaht und in Au wurde dem Antrag mit 36 gegen acht Stimmen zugestimmt. Am 28. November 1969 fand eine Sitzung des engeren Ausschusses statt. Es wurde beschlossen dem Arbeitsausschuss für den Zusammenschluss von Dussnang, Oberwangen und Tannegg als neues Ziel die Bildung einer Einheitsgemeinde vorzuschlagen, eine Lösung, die auch vom Kanton favorisiert wurde und zudem an einer Munizipalgemeindeversammlung weniger Opposition verursachen würde.

Der Weg zum Ziel
Am 9. Januar 1970 tagte der Arbeitsausschuss. Dem Antrag des engeren Ausschusses vom 28. November wurde ohne Gegenstimme stattgegeben. Im Anschluss an diesen Entscheid wurden die Vertreter der Gemeinden Au und Fischingen begrüsst. Es fand eine umfassende Orientierung und Diskussion statt und im Ergebnis stand fest, dass die Bestrebungen zur Bildung einer Einheitsgemeinde einhellig bejaht wurden. Der Ausschuss wurde mit Paul Böhi und Robert Kaiser als Vertreter der Ortsgemeinde Au sowie mit Guido Rupper und Paul Dreyer als Vertreter von Fischingen ergänzt. Gleichzeitig wurde folgender Zeitplan festgelegt: Mitte März Botschaft an die Stimmbürger, April Orientierungsversammlung, Mai/Juni Abstimmung; vorsichtshalber wurde indessen darauf hingewiesen, dass bezüglich dieses ambitiösen Zeitplanes allenfalls auch Verzögerungen in Kauf zu nehmen seien, waren doch noch verschiedene Fragen finanzieller Natur zu klären.
Am 24. Februar 1970 nahm Regierungsrat Ballmoos Stellung zu einigen offenen Fragen im Zusammenhang mit der Bildung einer Einheitsgemeinde. Die Ortsgemeinde Au hatte jeweils einen ausserordentlichen Staatsbeitrag von 20 000 Franken an die erheblichen Unterhaltskosten des grossen Gemeindestrassennetzes erhalten. Beim Aufgehen der Ortsgemeinde Au in die Einheitsgemeinde würde dieser zunächst einmal dahinfallen; die Verhältnisse müssten dann im Rahmen der neuen Einheitsgemeinde überprüft werden. Bezüglich des geplanten Ausbaus der Strasse Au-Sternenberg bestehe die Absicht, diese als Staatsstrasse zu übernehmen. Im Weiteren wurde einlässlich Stellung zu den Kanalisationsbeiträgen aufgrund der veränderten gesetzlichen Grundlagen bezogen.
Eine Sitzung des Arbeitsausschusses vom 4. Mai 1970 diente der Diskussion über den Entwurf einer neuen Schrift «Einigkeit macht stark». Die Änderungsanträge wurden vom engeren Ausschuss bearbeitet und an der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 26. Mai 1970 bereinigt. Für das weitere Vorgehen wurde ein neuer Zeitplan erstellt. Mitte Juni sollte die Broschüre allen Stimmbürgern sowie alleinstehenden Frauen (die Frauen waren noch nicht stimmberechtigt) zugestellt werden. Anfang Juli wird zu einer Orientierungsversammlung eingeladen und für Ende August sind die Abstimmungen geplant. Die für den Entscheid über die Bildung einer Einheitsgemeinde neu erstellte Botschaft, redigiert von Herbert Rhyner, mit dem Titel «Einigkeit macht stark» enthält Gedanken, Tabellen und grafische Darstellungen zur Bildung einer Einheitsgemeinde. Umfassend wird über die Bedeutung des Zusammenschlusses orientiert (Gemeindeorganisation, Bevölkerungsentwicklung, finanzielle Verhältnisse, Planung, Strassen, Kanalisation etc.). Im Weiteren wird auch erklärt, weshalb keinerlei Zweifel bestehen, dass die neue Gemeinde den Namen Fischingen erhalten soll.
Die Botschaft enthält auch den für die Abstimmung in den einzelnen Gemeinden massgeblichen Vertrag über den Zusammenschluss aller Ortsgemeinden und der Munizipalgemeinde zur Einheitsgemeinde Fischingen. Als erstes wird darin der Zusammenschluss festgehalten, verbunden mit dem Antrag an den Regierungsrat sowie den Grossen Rat, diesen Zusammenschluss zu genehmigen. Die Einheitsgemeinde wird verpflichtet, sämtliche Beschlüsse und Verträge der bisherigen Gemeinden zu übernehmen. In finanzieller Hinsicht haben die fünf Gemeinden sämtliche Aktiven und Passiven in die Einheitsgemeinde zu übertragen und bis zum Inkrafttreten der neuen Gemeinde die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Zum Zweck der Durchführung der Gemeindevereinigung ist eine Vereinigungskommission mit je zwei Mitgliedern der Ortskommissionen, sowie fünf Mitgliedern des Arbeitsausschusses einzusetzen. Diese hat in der Übergangszeit bezüglich der noch bestehenden Gemeinden eine Aufsichtsfunktion und sie vertritt die neue Gemeinde gegen aussen. Ihr obliegt auch die Ausarbeitung eines Gemeindeorganisationsreglementes. Als letztes wird im Vertrag festgehalten, dass die bisherigen Bürger der Ortsgemeinden Au, Fischingen, Oberwangen, Dussnang und Tannegg von Gesetzes wegen zu Bürgern der Gemeinde Fischingen werden. ■

Neuigkeiten aus der LuBi Dussnang

Das gesamte LuBi Team ist motiviert ins neue Jahr gestartet. Auf unsere Kunden warten in diesem Jahr abwechslungsreiche und interessante Angebote in der Ausleihe. Informationen zu den aktuellen Angeboten sind jeweils kurz vor Aktionsstart auf unserer Homepage www.lubi-dussnang.ch zu finden. Aufgrund vieler Nachfragen ist die Bezahlung mit Twint in der Ausleihe ab sofort möglich. Auf die Mitgliederversammlung im Februar tritt Gabi Widmoser nach langjähriger Tätigkeit aus dem Ludothek Team aus. Wir danken ihr für die engagierte Mitarbeit in der Ausleihe und an unseren diversen Anlässen sowie beim Ferienpass. Bereits seit letztem Herbst im Team sind Sabrina Mettler für die Ludothek und Susanne Bosshart für die Bibliothek.
Im April freuen wir uns auf viele teilnehmende Kinder am Ferienpass. Von Montag 11. bis Mittwoch 13. April finden jeden Tag spannende Ferienpass Kurse statt. Am Donnerstagvormittag wird das traditionelle Ferienpass Kino zwei Filme zeigen und auf die Zuschauer wartet ein Pausenkiosk. Wir freuen uns, dass der Ferienpass auch in diesem Jahr auf die Unterstützung von vielen Privatpersonen und Betrieben in unserer Gemeinde zählen kann und so ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt werden konnte. ■

mäder ag
kies + betonwerk
muldenservice
8374 Oberwangen
Büro 071 977 15 31
Werk 071 971 18 74

So gut.
So schön.
So wertvoll!
Markus Hauser
Schreinerei
8376 Fischingen
Telefon 071 977 13 21
Natel 079 474 40 68
www.schreinerei-hauser.ch

Suppentag Dussnang in neuem «Gewand»

Die evangelische und die katholische Pfarrei Fischingen, die Frauenvereine der Gemeinde Fischingen, diesjährige Firmanden und Konfirmanden sowie Musikschüler der Musikschule Hinterthurgau begrüssen am 6. März die Besucher des ökumenischen Suppentages. Der Einstieg beginnt mit dem ökumenischen Gottesdienst um 10:30 Uhr in der evangelischen Kirche in Dussnang und der ökumenischen Kinderfeier für Kindergärtner bis 3. Klässler im evang. Kirchgemeindehaus.

Zum 50-jährigen Jubiläum der Gemeinde Fischingen, rücken die Dörfer Au, Fischingen und Dussnang auch mit dem Suppentag näher zusammen. Eine jahrelange Tradition des Fischinger Suppentages ging bereits 2019 zu Ende. Durch die fehlende Infrastruktur der Klosterturnhalle, die neu durch die Brauerei Kloster Fischingen belegt ist, musste sich die Frauengemeinschaft Au-Fischingen Gedanken über eine Alternative machen. Da dies im Dorf Fischingen sehr schwierig ist, gab es nur zwei Möglichkeiten: entweder ganz aufhören oder die Chance packen und mit den Dussnanger Frauenvereinen zusammen den Suppentag in Dussnang zu stärken. Da das bewährte Dussnanger Suppentag Team mit Kathrin Schauberger, Ursula Schnell, Luzia Huldi und Christine Bischof gerne die Leitung abgab, kam die Unterstützung von Fischingen zum richtigen Zeitpunkt.

«Traditionen und Neuerungen verbinden» lautete alsbald das Motto des neuen OKs. So dürfen sich die hoffentlich zahlreichen Gäste jeden Alters am Suppentag auf einige Neuerungen freuen. Während auf die Kinder eine betreute Spielecke, ein geleitetes Osterbasteln und das Kennenlernen eines ganz speziellen Instrumentes (mehr wird nicht verraten) wartet, dürfen die übrigen Gäste unterschiedlichen Darbietungen einiger Musikschüler/innen der Musikschule Hinterthurgau lauschen. Auch kulinarisch können sich die Besucherinnen und Besucher auf eine Neuerung sowie auf Altbewährtes freuen. Bei Kaffee und einem leckeren Kuchen- und Tortenbüffet sollen sich die Anwesenden wohl fühlen, sich austauschen und wieder einmal die langersehnte Gemütlichkeit geniessen.

So wurden an einer gemeinsamen Sitzung die wichtigsten Details besprochen und dem neuen OK bestehend aus Martin Dönni, Desirée Bitzi, Anna Ibig und Hedi Baumgartner die Suppenlöffel übergeben.

Unterstützt werden die Frauenvereine von den fleissigen Firmanden und Konfirmanden der Kirchgemeinde Fischingen.

Die Spendenbeträge aus dem vorausgehenden ökumenischen Gottesdienst um 10.30 Uhr in der evangelischen Kirche Dussnang und der Erlös aus dem Suppentag werden den Projekten «Fastenopfer» und «Brot für Alle» weitergeleitet. Stärken auch Sie den Zusammenhalt in der Gemeinde, unterstützen Sie eine wohltätige Veranstaltung und erleben Sie wieder einmal Gemütlichkeit in Gesellschaft – Willkommen am Suppentag in Dussnang am 6. März!

Sternsingen 2022. Gesund werden, gesund bleiben

Am 9. Januar durften wir einen wunderschönen, ökumenischen Aussendungsgottesdienst feiern.

Nach der Segnung der Könige, Sternträger und Hirten, war es den Sternsingern dieses Jahr wieder erlaubt, persönlich den Segen in die Häuser zu tragen. Da wir letztes Jahr nicht bei Ihnen vorbeikommen durften, freuten sich viele umso mehr, uns wieder zu sehen. Die Freude von Ihnen ist für die Kinder ein Motivationsschub: «Hast du gesehen, die Frau war so berührt, sie hatte Tränen in den Augen». Sie spüren, sie sind willkommen, sie bringen Freude.

Dieses Jahr durfte ich in der Kirche ein grosses Dankeschön für das Organisieren der Sternsinger entgegennehmen. Das hat mich sehr gefreut. Ich leite das Sternsingen von Herzen gerne. Es ist eine tolle Aktion, welche viel Gutes bewirkt für die zahlreichen Kinder, denen es nicht gut geht. Ich kann das Sternsingen mit so viel Freude leiten, weil eine ganze Bevölkerung die Aktion mitträgt. Sie warten auf uns, öffnen für die Sternsinger ihre Türen und spenden jedes Jahr so grosszügig. Darum möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen.

Ohne die 61 Kinder, die bei jedem Wetter unermüdlich von Tür zu Tür gehen, würde die Aktion nicht funktionieren. Begleitet werden die Kinder von zwölf Gruppenleiterinnen, die den ganzen Tag an der Seite der Kinder mitgehen. Auf ihre Unterstützung kann ich mich immer verlassen. Sie bereiten mit mir vor, denken mit mir mit. Danke auch euch vielmals. Es ist einfach eine Riesenfreude wie dieser Brauch hier in der Gemeinde Fischingen mitgetragen wird. So durften wir dieses Jahr 10 179.60 Franken zu je einem Drittel an Missio, Chance for Children in Ghana und die Winterhilfe Thurgau überweisen. Ich danke von ganzem Herzen allen, die diesen wunderschönen Brauch in irgendeiner Weise mittragen und wir so vielen Kindern auf der ganzen Welt helfen können.

Madeleine Zuber

Der Zweckverband für Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) sammelt am

Montag, 7. März – Altpapier und Altkarton

Bitte das Papier und den Karton getrennt und gut gebunden bis spätestens 7 Uhr **entlang der Sammelroute oder an Sammelpunkten bereitstellen.**

Was gehört in die Papiersammlung: Zeitungen, Zeitschriften, Papier, Prospekte, Bücher ohne Rücken, Kataloge, Telefonbücher, Fenstercouverts, geschredderte Papierschnitzel

Was gehört nicht in die Papiersammlung: Beschichtetes Papier, Milchverpackungen, Suppenbeutel, Schachteln von Tiefkühlprodukten, Waschmitteltrommeln, Geschenk- und Blumenpapier, Tetrapackungen, Ordner, Papiertragtaschen

Was gehört in die Kartonsammlung: Verpackungen aus Karton, Wellkarton, Eierverpackungen, Bücher mit Rücken, Papiertragtaschen

Was gehört nicht in die Kartonsammlung: Milchverpackungen, Getränkekartons, Styropor, Waschmitteltrommeln, Kunststoffverpackungen, Ordner, Schachteln von Tiefkühlprodukten

Vielen Dank für die korrekte Bereitstellung.

Zweckverband für Abfallverwertung Bazenheid (ZAB)

Ökum. Suppentag

Familiengottesdienst

Sonntag, 6. März,
um 10.30 Uhr
in der evang. Kirche
Dussnang

Im evang. Kirchgemeindehaus findet eine ökum. Kinderfeier statt!

Suppenessen in der Hörnlihalle
Reichhaltiges Kuchen- und Tortenbuffet
Spiel- und Bastelecke

musikalische Umrahmung von Schüler*innen der Musikschule Hinterthurgau

Erlös:
Brot für alle/ Fastenopfer

Es laden herzlich ein

Kath. Kirchgemeinde
Evang. Kirchgemeinde

Frauengemeinschaft Dussnang-Oberwangen
Frauengemeinschaft Au-Fischingen

Veranstaltungskalender

Datum	Veranstaltung	Organisator
26.–27.02.2022	Lichterweg	Jubla Fischingen
Fr. 04.03.2022	Pasta-Plausch	KORN.HAUS – Bistro
Fr. 04.03.2022	Jodel Crashkurs und Konzert	Genossenschaft zum alten Schulhaus Au
So. 13.03.2022	Ökumenischer Suppentag	Kath. Kirchgemeinde Fischingen
Mi. 16.03.2022	4. Generalversammlung	Gewerbe Fischingen
Do. 17.03.2022	Kirchgemeindeversammlung	Kath. Kirchgemeinde Fischingen
Fr. 18.03.2022	Belenus Quartett	Kultur Kloster Fischingen
Di. 22.03.2022	Kirchgemeindeversammlung	Evang. Kirchgemeinde Dussnang
Di. 22.03.2022	Mütter- und Väterberatung	Perspektive Thurgau
Fr. 25.03.2022	Forstrevier-Versammlung	Forstrevierkörperschaft Fischingen
So. 27.03.2022	Chilekafi	Jubla Fischingen

Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde
Unsere Gemeinde lebt! Es ist möglich, dass der Veranstaltungskalender nicht vollständig ist, da die Datenaktualisierung in der Verantwortung der Vereine liegt. Aktuell ist insbesondere bei den einzelnen Veranstaltern zu prüfen, ob die Anlässe aufgrund der Situation stattfinden. Alle Veranstaltungen sind auch online unter www.fischingen.ch ersichtlich und können von den Vereinen selber eingetragen und verwaltet werden.

Nächste Ausgabe Fischinger Infos: Dienstag, 22. März 2022
Redaktionsschluss für Beiträge: Freitag, 11. März 2022
Veranstaltungshinweise vor Redaktionsschluss an:
einwohnerdienste@fischingen.ch

FISCHINGER-INFOS

Die nächste Ausgabe erscheint am 22. März 2022